

BEITRAGSORDNUNG

RealFM e.V.

vom 01. Januar 2019

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Beitragsfreiheit besteht:

(1) je Hochschule/Fachhochschule mit REM- bzw. FM-Studiengang für den betreffenden Lehrstuhlinhaber (Professor) / Studiengangsleiter

(2) für je einen Lehrgangsleiter / Dozenten eines vom Präsidium des Vereins anerkannten Ausbildungsinstitutes soweit der Lehrstuhl und der Lehrstuhlinhaber / Studiengangsleiter den Verein entsprechend fördert und/oder eine RealFM-Young Hochschulgruppe an der Hochschule/Fachhochschule etabliert und der Hochschulvertreter seine Förderaktivitäten entsprechend nachweist, damit die Beitragsfreiheit fortbestehen kann.

(3) für Ehrenmitglieder

(4) für Studenten der Hauptkategorie REM- bzw. FM Young, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: es handelt sich um Direktstudenten (Präsenzstudium) im Bachelor – und / oder Masterstudiengang im Erststudium.

Beitragsfreiheit besteht nicht für Personen im Fernstudium, in berufsbegleitenden Studiengängen sowie in Zusatzstudiengängen.

(5) für Young Professionals der Hauptkategorie REM- bzw. FM Young im 1. Jahr.

2. Der Mitgliedsbeitrag ist, jeweils für ein volles Kalenderjahr, zum 31. März des betreffenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Im Eintrittsjahr eines Mitglieds erfolgt eine anteilige Berechnung für jeden angefangenen Kalendermonat eines Kalenderjahres.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für ein volles Kalenderjahr zu entrichten. Bestehende Mitglieder erhalten die Beitragsrechnung vier Wochen vor Fälligkeit.

4. Die Mitgliedschaft gliedert sich in Hauptkategorien und Klassifikationen mit den folgenden Jahresbeiträgen:

Hauptkategorie REM- bzw. FM Professionals

Klassifikation

Jahresbeitrag

Persönliche Mitglieder

a) Professionals aus Nachfrageorganisationen

315,00 EUR

b) Professionals aus Anbieterorganisationen

420,00 EUR

Klassifikation

Jahresbeitrag (pauschal)

Korporative Mitglieder

a) Für Professionals aus Nachfrageorganisationen

bis 5 namentlich genannte Repräsentanten	1.140,00 EUR
bis 10 namentlich genannte Repräsentanten	1.950,00 EUR
mehr als 10 namentlich genannte Repräsentanten	3.300,00 EUR

b) Für Professionals aus Anbieterorganisationen

bis 5 namentlich genannte Repräsentanten	1.500,00 EUR
bis 10 namentlich genannte Repräsentanten	3.000,00 EUR
mehr als 10 namentlich genannte Repräsentanten	4.950,00 EUR

Die Stimmrechtsgrenze bei korporativer Mitgliedschaft liegt bei 20 Mitgliedern.

Hauptkategorie REM- bzw. FM Young

Young Professionals

1. Jahr	beitragsfrei [siehe Punkt 1. Absatz (5)]
2. Jahr	40,00 EUR
3. Jahr	100,00 EUR

Die Klassifikationen sind in den Ausführungsbestimmungen zur Satzung von RealFM e.V. geregelt. Über die endgültige Zuordnung entscheidet das Präsidium.

Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und die nicht mehr regelmäßig einer sozialversicherungspflichtigen bzw. selbständigen Tätigkeit nachgehen, zahlen einen reduzierten Mitgliedsbeitrag von 120,00 Euro pro Jahr. Dazu ist an die Geschäftsstelle ein entsprechender schriftlicher Antrag zu stellen. Diesem sind aussagekräftige Belege und / oder Unterlagen beizufügen, welche die Berechtigung für eine Inanspruchnahme des reduzierten Mitgliedsbeitrages nachweisen. Diese Regelung gilt nur für Einzelmitgliedschaften der Kategorien Professional a) und b). Die Mitglieder verbleiben in der bestehenden Klassifikationszuordnung. Diese Regelung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

5. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
6. Mitgliedschaften, die mit ihrem Beitrag nach der zweiten Zahlungserinnerung und mehr als acht (8) Wochen im Rückstand sind, können ohne weitere Rückfrage von RealFM e.V. beendet werden.
7. Die Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.
8. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.09.2018 am 01. Januar 2019 in Kraft.